An die Zweigvereins-Vorstände

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **30 (1922)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bis zu Weihnachten wurde im vergangenen Winter folgende Vorträge abgehalten, die mit ** bezeichneten waren solche über Geschlechtskrankheiten:

Ort	Referent	Zuhörer
Reinach	Dr. Berger	600
Schöftland	„ Krenger	250
Kölliken	„ Lejeune	100
Zollikofen	„ Widmer	120
Münchenbuchsee	„ Widmer	190
Zollbrück	„ v. Steiger	150
Zäziwil	„ Trösch	180
Biglen	„ Trösch	200
Oberdießbach	„ Kürsteiner	300
Großhöchstetten	„ Schoch	400
Huttwil	„ Imfeld	200
Gerliswil	„ Hüsler	370
Affoltern a. A.	„ Muff	300
Grenchen	„ Girard	200
Hessigkofen	„ Girard	150
Grünematt	Lehrer Bieri	100
Ntdau	Dr. Wendling, Biel	400
Bettlach	„ Girard, Grenchen	150
Luzern (3 Vortr.)	„ Döpfner	2000
Täuffelen	Dr. Matter	200
** Baden	„ Schlatter, Turgi	100
Derendingen	„ Schneller	400
Madretsch	„ Wendling	250
Coffrane	„ Raymond	120
Malvillers	„ Raymond	50
Cernier	„ de Marval	280
Niederbipp	„ Ramser	150
** Bulle	„ de Marval	200
Moudon	„ Payot	500
Bercher	„ Champod	100
Obfelden	„ Walter	150
Lützelflüh	„ Baumgartner	200
Bözingen	„ Aeschbacher	100
Langnau i. E.	„ Fonio	200
Aubonne	„ Bergier	300
Herzogenbuchsee	„ Schaad	200
	Total	9000

Fragen und Antworten.

Antwort zu Frage 6. Was versteht man unter künstlicher Atmung nach Schäfer? — Der Ertrunkene wird mit dem Bauch über ein dickes Polster gelagert. Unter die Stirne wird der Vorderarm des Verunglückten gelegt, so daß die Mundöffnung frei bleibt. Der Samariter kniet seitlich oder rittlings über dem Patienten, drückt mit den flach auf den untern Teil des Brustkorbes aufgelegten Händen diesen zusammen (2 Sek.) und läßt wieder los. Bei diesem Verfahren kann die in die oberen Luftwege eingedrungene Flüssigkeit leichter ausfließen. L. St.

(Wir werden in der nächsten Nummer über die verschiedenen Methoden der künstlichen Atmung berichten. Red.)

Frage 7. Bei der Umschnürung des Oberschenkels wegen arterieller Blutung in der Kniehöhle legte ich das unter der Binde als Improvisation verwendete Sackmesser zur Verstärkung des Druckes in der Längsrichtung des Beines an, wie ich es seinerzeit im Kurse gelernt worden war. Ein kontrollierender Hilfslehrer tadelte mich deswegen und will das Sackmesser in querer Richtung untergelegt wissen. Welches ist nun richtig? S. N.

Rotkreuz-Kolonnen.

Anfragen von Kolonnen, wann die neuen Vorschriften in Kraft treten werden, beantworten wir dahingehend, daß wir im Oktober die Vorschriften der Abteilung für Sanität zur Uebermittlung an das Militärdepartement und zur Genehmigung durch dasselbe eingereicht haben. Da wir bis jetzt vom Militärdepartement noch keinen Bescheid erhalten haben, müssen wir die Kolonnen um Geduld ersuchen. Sch.

An die Zweigvereins-Vorstände.

Wir ersuchen Sie höflichst, uns einzusenden bis

1. Februar: die jährlichen Kolonnenberichte;
15. Februar: die Jahresberichte mit Rechnungsablage der Zweigvereine.

Ferner bitten wir die säumigen Zweigvereine, uns doch endlich einmal Antwort zu geben, auf unsere wiederholte Aufforderung, ein Verzeichnis der Ortschaften ihrer Kreise zur genauen Abgrenzung gegen Nachbarsektionen (Antrag Sektion Bodan an der Delegiertenversammlung 1921) einzusenden. **Das Zentralsekretariat.**

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.